*Dieses Merkblatt muss von der Beratungsstelle zu Beginn einer Beratung der beratenen Person ausgehändigt werden.*

# Merkblatt zum Datenschutz für Beratene

Sie werden von einer Einrichtung beraten, die aus Mitteln der Europäischen Union und/oder anderen öffentlichen Mitteln finanziert wird. Voraussetzung für den Bezug solcher Fördergelder ist, dass deren Verwendung geprüft wird.

Die Beratung wird von der Beratungsstelle dokumentiert. Die Erhebung der Daten ist ausschließlich notwendig für die Abrechnung der Beratungsstelle mit den Mittelgebern sowie für statistische Auswertungen.

Die Beratungsstelle erhebt folgende Daten über Ihre Person:

* Name und Vorname
* Wohnort (nur: Bremen / Bremerhaven / Umland)
* Datum und Uhrzeit der Beratung

Die Beratungsstelle ist zudem verpflichtet, weitere Daten zu erfassen, an die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration zu übermitteln und - ohne Angabe des Namens, Geburtstages und Wohnortes der beratenen Person - in eine Datenbank „VERA online“ einzustellen. Dies erfolgt allein zu dem Zweck der Erfüllung der Berichts- und Bewertungspflichten gemäß europarechtlicher Vorgaben. Diese Daten wird Ihr:e Berater:in bei Ihnen erfragen (siehe Rückseite dieses Informationsblattes).

Im Rahmen von Überprüfungen durch die Europäische Kommission, die Rechnungshöfe, die Prüfbehörde oder die Verwaltungsbehörde für den Europäischen Sozialfonds einschließlich deren Zwischengeschalteter Stelle wird in die Daten Einsicht genommen. Die Speicherung der Daten erfolgt bis zum 31.12.2028. Wenn Kopien für die Prüfungsdokumentation gezogen werden müssen, werden die Namen geschwärzt.

Sie haben das Recht, auf Anforderung Einsicht in Ihre ESF-Beratungsdokumentation zu nehmen.

Eine Verarbeitung und Weitergabe der oben aufgeführten Daten zu anderen als den genannten Zwecken findet weder seitens der Beratungsstelle noch seitens der ESF-Behörden statt.

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung sind die Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 Art. 65-67, die Verordnung (EG) Nr. 1304/2013 (ESF-Verordnung) Art. 14, die Verordnung (EG) Nr. 1046/2018 sowie die Leitlinien für Vereinfachte Kostenoptionen der KOM (EGESIF\_14\_0017). Das Verfahren ist mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit abgestimmt.

Hinweis: Sofern weitere, gegebenenfalls für den Beratungsprozess relevante Informationen durch die Beratungsstelle separat erhoben und gespeichert werden, dürfen diese nicht an die ESF-Behörden oder an sonstige Dritte weitergegeben werden und müssen nach Abschluss des Beratungsprozesses von der Beratungsstelle vernichtet werden. Die ESF-Beratungsdokumentation muss bei der Beratungsstelle getrennt von der Bestätigung über die erfolgte Beratung geführt werden.

Hinweis zu Ihren Betroffenenrechten: Gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben Sie ein Auskunftsrecht über Sie betreffende personenbezogene Daten (Art. 15 DSGVO), ein Recht auf Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO), ein Recht auf Löschung von Daten, sofern der Löschung keine gesetzlichen Archivierungspflichten entgegenstehen (Art. 17 DSGVO), ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) und unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO).

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter des Trägers ist:

Externer Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Senatorin Arbeit, Soziales, Jugend und Integration ist: datenschutz nord GmbH, Konsul-Smidt-Straße 88, 28217 Bremen, office@datenschutz-nord.de, Tel.: (0421) 6966 320 Datenschutz-Aufsichtsbehörde ist: Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit der Freien Hansestadt Bremen, Arndtstraße 1, 27570 Bremerhaven, Tel.: (0471) 5962010

Anlage:

**Angaben der Beratungserhebung ohne Hinweis auf Name und persönliche Bezüge:**

|  |  |
| --- | --- |
| **Geschlecht** | * weiblich
* nicht weiblich
 |
| **Migrationshintergrund***Eine Person mit Migrationshintergrund ist eine Person, die**1. nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland geboren wurde und 1950 oder später zugewandert ist und/oder**2. die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder eingebürgert wurde.**Darüber hinaus fallen Deutsche hierunter, wenn ein Elternteil der Person mindestens eine der unter 1. oder 2. genannten Bedingungen erfüllt. Somit gehören auch deutschstämmige Spätaussiedler:innen und deren Kinder zu den Personen mit Migrationshintergrund.* | * ja
* nein
* keine Angabe
 |
| **Alleinerziehend***Alleinerziehende sind Personen, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen.* | * ja
* nein
* keine Angabe
 |